

Hausordnung BORG Lauterach (Version Mai 2026)

Präambel

Schule ist Arbeitsplatz für SchülerInnen und LehrerInnen. Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit ist, dass alle Beteiligten sich gemeinsam an definierte Regeln und Vereinbarungen halten. Die Verhaltensvereinbarung des BORG Lauterach („Hausordnung“) baut auf den gesetzlichen Regelungen im Schulunterrichts- und Schulorganisationsgesetz auf und wird von uns allen beachtet und eingehalten. SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern waren in den Entstehungsprozess eingebunden. Sie gilt deshalb in gemeinsamer Verantwortung für alle.

Das BORG Lauterach ist eine Allgemeinbildende Höhere Schule. Allgemeinbildung hat für uns alle einen Wert in sich. Die LehrerInnen fühlen sich einer bestmöglichen Betreuung der SchülerInnen im Unterricht, aber auch einem ergänzenden Fördersystem verpflichtet.

Die Eltern unterstützen durch ihre Erziehungsarbeit den Bildungsauftrag der Schule. Sie nutzen die Möglichkeiten der organisierten Kommunikation mit der Schule, z.B. Sprechstunden und Elternsprechtage, und beteiligen sich nach Möglichkeit aktiv am Schulleben.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft fördern ein sicheres und unterstützendes Schulklima, in dem Lernen und Entwicklung möglich ist.

Wir begegnen einander respektvoll, höflich und hilfsbereit. Aus diesem Grund unterlassen wir sexistische, rassistische und sonstige diskriminierende Äußerungen und Handlungen. Wir verpflichten uns zu einem gewaltfreien Miteinander; frei von körperlicher, psychischer, verbaler oder digitaler Gewalt. Konflikte sprechen wir offen und respektvoll an und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Unser Gewaltschutzkonzept ist integraler Teil der Hausordnung. Es bietet einen klaren Rahmen zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewalt im Schulalltag.

Social NetworkerIn, Schulärztin oder SchulsozialarbeiterIn stehen allen als vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung.

Schüler-Vertretung und Eltern-Vertretung haben die Möglichkeit, an pädagogischen Konferenzen teilzunehmen. Das fördert Partizipation und Transparenz in der Schulgemeinschaft.

Verhalten im Unterricht für SchülerInnen und LehrerInnen

Basis des Unterrichts ist das Gespräch zwischen LehrerInnen und SchülerInnen. Dazu sind eine ruhige Atmosphäre und die Mitarbeit der SchülerInnen unerlässlich.

Unterricht ist die gemeinsame Arbeit von SchülerInnen und LehrerInnen. Deshalb ist es wichtig, dass er gemeinsam begonnen wird. Alle - SchülerInnen und LehrerInnen - sind zur Pünktlichkeit verpflichtet. Sollten sich Lehrpersonen verspäten, melden die Klassensprecher oder ein anderes Klassenmitglied dies nach fünf Minuten in der Direktion.

Unterricht gelingt, wenn SchülerInnen und LehrerInnen gut vorbereitet sind und die Stunden für alle in einer vorbereiteten Arbeitsumgebung beginnen können. Alle Arbeitsunterlagen liegen bereit. (Digitale Bücher und Arbeitsblätter **im Handy-Format** sind keine brauchbaren Arbeitsunterlagen)

Die Lehrperson entscheidet über die Art der Mitschrift (ob digitale Endgeräte verwendet werden dürfen) und die zulässigen Arbeitsmaterialien. Für E-Learning, die Verwendung digitaler Geräte im Unterricht und die damit verbundenen Regeln gilt eine eigene Verhaltensvereinbarung.

Eine gute Vor- und Nachbereitung der Stunden erleichtert den SchülerInnen das Lernen der Inhalte. Dazu gehört auch die selbstständige Erarbeitung und termingerechte Vorlage der Hausübungen. Diese werden von LehrerInnen in angemessener Zeit kontrolliert bzw. korrigiert.

Es gehört zu den Pflichten der LehrerInnen, die SchülerInnen zu beurteilen. Wie diese Beurteilung zustande kommt, muss für alle nachvollziehbar sein. LehrerInnen besprechen ihre Kriterien mit den SchülerInnen. Dafür wird - so die Klassen es wünschen - eine Stunde pro Semester reserviert, in der die Kriterien (Gewichtung der Mitarbeit bzw. der Benotung der schriftlichen Arbeiten für die Semester- bzw. Endnote) erörtert werden können. Ebenso soll auch während des Schuljahres Zeit für Evaluation des Unterrichts und Feedback an die LehrerInnen sein. Die SchülerInnen werden bei Nachfrage über den aktuellen Beurteilungsstand informiert.

Verlässlichkeit hat einen positiven Einfluss auf das Lernverhalten. Daher informieren die Lehrkräfte die SchülerInnen rechtzeitig (eine Woche vor den Schularbeiten bzw. mindestens zwei Tage vor Tests) über den Prüfungsstoff. Alle Beteiligten achten auf eine ausreichende Vorbereitung und halten die Termine für Schularbeiten, Tests, Prüfungen, Referate und Projektarbeiten ein.

Das Handy ist im Unterricht stumm geschaltet und in der Tasche verstaut aufzubewahren, wenn es nicht von der Lehrperson ausdrücklich freigegeben wird. Andernfalls wird es abgenommen. Ausreden gelten nicht. Ein abgenommenes Handy wird durch diejenige Lehrperson zurückgegeben, die am jeweiligen Tag die letzte Unterrichtsstunde für die Klasse hält.

Verhalten im Schulgelände

Schule ist ein Arbeitsort.

Alle tragen Sorge um das Gebäude und die Einrichtung, im Besonderen um die Böden in der Schule. Das Tragen von Hausschuhen ist verpflichtend. Straßenschuhe, Mäntel und Mützen werden in der Garderobe abgelegt.

Umweltschutz ist uns ein Anliegen. Mülltrennung ist dazu ein wichtiger Beitrag. Um den Energieverbrauch zu senken, löschen wir die Beleuchtung in den Klassen, wenn diese mindestens 15 Minuten lang nicht benötigt wird. In den Pausen sorgen wir für ausreichendes Lüften.

Die Klassen werden nach jeder Unterrichtsstunde und nach der Mittagspause sauber und aufgeräumt hinterlassen. Um die Reinigung der Räume zu erleichtern, werden in der letzten Stunde die Stühle auf die Bänke gestellt. Alle Fenster müssen geschlossen sein. Die Klassenordner sind für die Einhaltung verantwortlich. Die Lehrperson, die als letzte in der Klasse ist, sorgt dafür, dass der Raum ordentlich hinterlassen wird, und versperrt die Türe.

Die Einrichtungen und Geräte sind wichtige Lern- und Lehrmittel. Deshalb behandeln wir sie schonend und unterlassen das Bemalen, Bekritzeln, Bekleben und Beschädigen von Tischen, Wänden und anderen Einrichtungsgegenständen. Durch vorsätzliche Sachbeschädigungen entstandene Schäden werden von den Verursachern behoben bzw. bezahlt.

Alle beachten, dass in den Sonderunterrichtsräumen (v.a. EDV- und Musiksaal) sowie in der Bibliothek Essen und Trinken verboten ist, um die Verschmutzung und Beschädigung von Geräten und Böden zu vermeiden. In den Klassen ist die Verwendung von Wasserkochern aus Sicherheitsgründen verboten. Den SchülerInnen stehen (zeitlich begrenzt) in der Aula Wasserkocher, Mikrowelle und Geschirr zur Verfügung. Abfälle mit Speiseresten (z. B. Pizza-Schachteln) dürfen nicht in der Klasse entsorgt werden. Geeignete Abfallbehältnisse stehen in der Aula und unter der Stiege zur Verfügung.

Nikotin- und Tabakerzeugnisse (Zigaretten, SNÜs, ...) dürfen auf dem Schulgelände nicht konsumiert werden.

Aus Sicherheitsgründen darf Schmuck, der eine Verletzungsgefahr birgt, im Sportunterricht nicht getragen werden.

Organisatorisches

Die durchgehende Teilnahme am Unterricht ist unerlässlich. Bei vorhersehbaren Verhinderungen suchen die SchülerInnen beim Klassenvorstand bzw. der Direktion um Freistellung an. Sportbefreiungen kann nur die Direktion (auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes) ausstellen.

Wichtig und Stress minimierend ist es, wenn Termine für Besprechungen, Abgaben von Unterschriften etc. von allen Seiten eingehalten werden. Sollten derartige Termine aus vorhersehbaren Gründen nicht eingehalten werden können, melden SchülerInnen dies im Voraus beim Klassenvorstand oder in der Direktion.

Arzt- bzw. Behördentermine, aber auch Fahrstunden u. dgl. werden grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit verlegt. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Unterrichtsbefreiung nur zulässig, wenn beim Klassenvorstand frühzeitig darum angesucht wird. Verschlafen oder Versäumen von öffentlichen Verkehrsmitteln sind keine Entschuldigungsgründe im Sinne des Gesetzes. Wer zu spät kommt, muss damit rechnen, dass auch angefangene Unterrichtsstunden als volle Fehlstunden gezählt werden.

Über akute Erkrankungen informieren Eltern oder eigenberechtigte SchülerInnen den Klassenvorstand am selben Tag bis 10h30 schriftlich (Mail, SMS oder Messenger; je nach Vorgabe des KV). Fehlzeiten, die nicht aktiv entschuldigt werden, bleiben unentschuldigt.

Die SchülerInnen holen versäumten Stoff im eigenen Interesse und in Eigenverantwortung in angemessener Zeit zur Gänze nach.

Durch Abwesenheit versäumte Schularbeiten oder Tests können an einem unterrichtsfreien Nachmittag nachgeholt werden.

SchülerInnen verlassen das Schulgebäude (wegen außerordentlicher Termine) während des Unterrichts nur, wenn sie sich bei der unterrichtenden oder der die nachfolgende Stunde haltenden Lehrperson abgemeldet haben. Diese Lehrperson trägt die Abmeldung möglichst sofort im Klassenbuch ein.

Maßnahmen bei Missachtung dieser Regelungen

Konsequenzen für Fehlverhalten variieren nach der Art des Vergehens und werden von den KlassenlehrerInnen bzw -vorständen und/oder der Direktion durchgesetzt. Das kann von einer Verwarnung bis zur Abmeldung von der Schule reichen.

Auf grobe oder fortlaufende Verstöße gegen die Hausordnung reagieren wir mit Anwendung des Warnstufen-Stufenmodells¹, das integraler Bestandteil der Hausordnung ist.

Eine Überschreitung von 30 unentschuldigten Fehlstunden kann laut SchUG (Schulordnung, §45) zur Abmeldung durch die Schule führen.

Der Inhalt der Verhaltensvereinbarung wird jährlich überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Die Schulgemeinschaft des BORG Lauterach

(SGA-Beschluss vom 18.11.2025;

ergänzt durch Stufenmodell mit SGA-Beschluss vom 26.5.2026)

¹ SGA Beschluss vom 26. 5.2026